

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Philosophische Fakultät
6611-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch			
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“	B.A.	66/180	6	Vollzeit	83					
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Deutsche Philologie/ Deutsch“ (incl. Lehramtsoption)	B.A.	66/180	6	Vollzeit	228					
Master-Studiengang „Deutsche Philologie“	M.A.	120	4	Vollzeit	44	k	f			
Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“	M.A.	120	4	Vollzeit	30	k	f			
Master-Studiengang „Linguistik“	M.A.	120	4	Vollzeit	14	k	f			
Master-Studiengang „Komparatistik“	M.A.	120	4	Vollzeit	31	k	f			
2-Fächer-Bachelor, Teilstudiengang „Skandinavistik“	B.A.	66/180	6	Vollzeit	56					
Master-Studiengang „Skandinavistik“	M.A.	120	4	Vollzeit	20	k	f			

Vertragsschluss am: 22. Februar 2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 8. Oktober 2012

Datum der Peer-Review: 29./30. Oktober 2012

Ansprechpartner der Hochschule:

Apl. Prof. Dr. Albert Busch
Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Humboldtallee 17
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-10299
Fax +49 (0)551 / 39-4010
E-Mail: albert.busch@phil.uni-goettingen.de

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter:

- Prof. Dr. Wolfgang Schulze, Universität München, Institut für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft (IATS)
- Prof. Dr. em. Hans-Werner Eroms, Universität Passau, Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft
- Prof. Dr. Gertrud Rösch, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie
- Univ.-Prof. Dr. Edgar Pankow, Goethe-Universität Frankfurt a.M., Institut für Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft,
- Prof. Dr. Maria Krysztofiak-Kaszyńska, Institut für Skandinavistik, Universität Posen
- Dr. Christina Ujma, Berlin, Freie Autorin und Lehrbeauftragte für allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Paderborn
- Sahra Dornick, Promotionsstudentin in Germanistik an der Uni Potsdam

Hannover, den 13. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung.....	2
1 Allgemein.....	3
2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Allgemeine Sprachwissenschaft.....	12
3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Deutsche Philologie/Deutsch.....	16
4 Deutsche Philologie (M.A.).....	20
5 Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache (M.A.).....	23
6 Linguistik (M.A.).....	27
7 Komparatistik (M.A.).....	31
8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Skandinavistik.....	35
9 Skandinavistik (M.A.).....	39
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	42
1 Allgemein.....	42
2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Allgemeine Sprachwissenschaft.....	42
3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Deutsche Philologie/Deutsch.....	43
4 Deutsche Philologie (M.A.).....	43
5 Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache (M.A.).....	43
6 Linguistik (M.A.).....	44
7 Komparatistik (M.A.).....	44
8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Skandinavistik.....	45
9 Skandinavistik (M.A.).....	45
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens.....	47
1 Stellungnahme der Hochschule.....	47
2 SAK-Beschluss.....	48

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die hier vorliegenden Masterstudiengänge der Universität Göttingen wurden 2008 von der ZEVA erstmalig akkreditiert. Dieser Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education, der nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, voraus. Im Zuge dessen hat die ZEVA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit des Studiengangs als Ganzes bewertet, unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren werden demnach nur die beteiligten Fächer begutachtet und wie sie sich in das Gesamtkonzept einfügen. Gleichfalls wird in diesem Verfahren nicht auf das lehramtsbezogene Profil des Bachelorstudiengangs eingegangen, dessen Grundkonzept in der Modellbegutachtung untersucht wurde. Die Fachdidaktik wiederum ist Bestandteil eines eigenen Verfahrens, in dem auch die Teilstudiengänge des Masters of Education begutachtet werden.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen, dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS) und der Bachelorarbeit (12 ECTS). Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches ist abhängig von dem gewählten Profil. Im fachwissenschaftlichen Profil wählen die Studierenden ein zusätzliches Modulpaket aus einem der beiden gewählten Fächer und Module aus dem Schlüsselkompetenzangebot der Hochschule im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten. Im berufsfeldbezogenen Profil wird neben den Schlüsselkompetenzangeboten ein berufsfeldbezogenes Modulpaket im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt. Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Im Profil Studium Generale sind neben den Schlüsselkompetenzangeboten im Umfang von 18 ECTS-Punkten Module aus dem gesamten Angebot der Universität wählbar.

Die Masterstudiengänge bieten grundsätzlich die Möglichkeit, das jeweilige Fach als "Monofach" zu studieren oder es mit einem Modulpaket eines anderen Faches in Höhe von 36 ECTS-Punkten oder mit zwei kleinen Modulpaketen von jeweils 18 ECTS-Punkten zu kombinieren. Dementsprechend können auch die hier behandelten Masterfächer als Modulpakete in anderen Masterstudiengängen studiert werden. Da dies keine vollwertigen Nebenfächer sind, wird hierüber nicht eigens entschieden. Mit der Akkreditierung des jeweiligen Masterstudiengangs wird auch vorausgesetzt, dass die Modulpakete, die sich aus Modulen dieses Studiengangs zusammensetzen, an sich akkreditierbar und mit anderen Masterstudiengängen kombinierbar sind.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Im allgemeinen Teil der Antragsunterlagen formuliert die Universität Göttingen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die sich aus dem Leitbild der Universität insgesamt ableiten. In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden nennt die Universität dabei für den Bachelorstudiengang die folgenden Ziele:

- *die Vermittlung der Fachkenntnisse, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind,*
- *die Vermittlung der Fähigkeit, die zentralen Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs zu überblicken,*
- *die Vermittlung der Fähigkeit, die grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und*
- *die Vermittlung der dafür notwendigen fortgeschrittenen Sprachkenntnisse.*

In Bezug auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden,

- *fachbezogene Positionen selbstständig zu erarbeiten und argumentativ souverän vertreten zu können,*
- *die Grundlagen für den Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch ein Master-Studium zu schaffen,*
- *sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen, und*
- *ihre Teamfähigkeit auszubauen.*

Gerade im Bachelorstudiengang ist die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, neben den gewählten Fächern, hauptsächliches Ziel des Professionalisierungsgebietes, in den grundsätzlich auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen integriert ist. Hierzu formuliert die Prüfungsordnung für den Studiengang unter § 2 adäquate Ziele.

Die Masterstudiengänge sollen auf den Zielen des Bachelorstudiengangs aufsetzen und die wissenschaftlichen und berufsbezogenen Kompetenzen und Kenntnisse der Studierenden vertiefen und erweitern, so dass die Studierenden eigenständig Ideen entwickeln und eine leitende Position in einem Team einnehmen können. Diese Ziele finden sich auch in der Rahmenprüfungsordnung der Masterstudiengänge der philosophischen Fakultät wieder

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sollen dabei, so die Antragsunterlagen, in die geisteswissenschaftliche Kompetenz integriert und mit dieser verbunden werden. Dies soll über curriculare Integration gesellschaftlicher Themen als auch über die Ermutigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Handeln erreicht werden. Auch das Monitoring-Programm, die Möglichkeit zum Engagement in der studentischen Interessenvertretung und Tätigkeiten als Tutor werden aufgeführt, wobei diese nicht als Merkmale der Studiengänge an sich zu sehen sind. Auch die internationale Mobilität wird angeführt und das Erleben von Diversität.

Insofern werden auf einer allgemeinen und überfachlichen Ebene Ziele formuliert, die sich angemessen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Auf der Ebene der einzelnen (Teil-)Studiengänge jedoch findet sich dies in den formulierten Zielen nicht in dieser Ausführlichkeit wieder. Die dort in den Antragsunterlagen genannten Ziele beziehen sich nur auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden dort nicht erwähnt. Auch die in den Prüfungsordnungen formulierten Ziele für die Masterstudiengänge, den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang insgesamt und die jeweiligen Teilstudiengänge legen den Fokus sehr stark auf die wissenschaftliche Befähigung und in zweiter Linie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ohne Verweis auf zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung müssen auf der Ebene der (Teil-)Studiengänge in die Qualifikationsziele integriert werden. Dabei steht nicht in Zweifel, dass diese Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil der (Teil-)Studiengänge sind, dies muss aber auch über die formulierten Qualifikationsziele transparent gemacht werden.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1 etc.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die vorliegenden (Teil-)Studiengänge erfüllen in vollem Umfang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit den hier vorliegenden Teilstudiengängen baut auf dem Wissen und Verstehen der Hochschulzugangsberechtigung auf und erweitert dieses wesentlich. Durch eine Einführung in das jeweilige Fach und darauf folgende Aufbau-Module erwerben die Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres jeweiligen Faches. Dabei entspricht das vermittelte Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und bezieht auch den aktuellen Stand der Forschung mit ein. Durch das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens und von Recherche-Methoden, z.B. bei der eigenständigen Erarbeitung eines Themas für eine wissenschaftliche Hausarbeit, werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Die Teilstudiengänge sind sehr stark auf die Vermittlung wissenschaftlicher Befähigung für einen weiterführenden Masterstudiengang und eine spätere akademische Karriere ausgerichtet. Die instrumentale Kompetenz, das Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwen-

den, wird dabei in erster Linie über den Professionalisierungsbereich des Studiengangs erworben. Hier können z.B. Praktika anerkannt werden, und zudem werden darüber systematisch Schlüsselkompetenzen vermittelt. Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, lernen die Studierenden über das Ausarbeiten von Referaten und Hausarbeiten. Hierbei erlangen sie auch systemische Kompetenzen und werden befähigt, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse werden dabei in den Fächern und über den Professionalisierungsbereich mit einbezogen. Sie lernen in seminaristischem Unterricht und über Referate, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sowie sich über Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Über den Professionalisierungsbereich und die Arbeit in Referatsgruppen lernen die Studierenden, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das vermittelte Wissen und Verstehen in den Masterstudiengängen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres jeweiligen Faches zu definieren und zu interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Faches auf dem neusten Stand des Wissens und in ausgewählten Spezialgebieten. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden dazu befähigt, eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden.

Durch die generelle Forschungsorientierung der Masterstudiengänge werden die Studierenden dazu befähigt, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Hierzu trägt auch die Möglichkeit bei, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Durch die Heranführung an Forschungsthemen lernen die Studierenden, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, und auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile zu fällen. Gesellschaftliche und studienökonomische Aspekte werden dabei berücksichtigt. In Heranführung an die Masterarbeit werden die Studierenden dazu befähigt, eigenständig Projekte durchzuführen und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Wie auch im Bachelorstudiengang befähigen der allgemein seminaristische Unterricht und die zu haltenden Referate die Studierenden dazu, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung über ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe auszutauschen und über fachbezogene Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Über das Arbeiten in Referatsgruppen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, in einem Team herausragende Verantwortung zu übernehmen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung, für die Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Zudem wird der Masterzugang über die Mindestnote 2,5 beschränkt und ggfs. von weiteren Kriterien abhängig gemacht. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Dauer von 3 Jahren, die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Dauer von 2 Jahren. Der Bachelorstudiengang ist anschlussfähig an einen Master oder andere Weiterbildungsoptionen, die Master-

studiengänge sind anschlussfähig an eine Promotion.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden größtenteils eingehalten. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Bachelorstudiengang ist als Regelabschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Damit wird der Masterabschluss bei insgesamt 300 ECTS-Punkten erreicht. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst in allen Studiengängen 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Der Masterabschluss ist als weiterer berufsqualifizierender Abschluss konzipiert, was sich auch in den Zugangsvoraussetzungen widerspiegelt. Die Studierenden müssen abgesehen von einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen, was mit der Mindestnote von 2,5 erreicht wird. Studierende, die eine Note zwischen 2,5 und 3,5 erreicht haben, können über eine Zusatzprüfung ebenfalls zugelassen werden. Zudem wird festgelegt, welche Leistungen im Bachelor mindestens erbracht sein müssen.

Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz in den jeweils gewählten Fächern und berufsfeldbezogene Qualifikationen neben den Fächern über das allgemeine Schlüsselkompetenzangebot im Professionalisierungsbereich. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist sichergestellt.

Die Masterstudiengänge haben ein forschungsorientiertes Profil und sind konsekutiv angelegt.

Die Abschlussbezeichnung des Bachelorstudiengangs ist Bachelor of Arts, für die Masterstudiengänge wird ein Master of Arts vergeben. Beides entspricht den inhaltlichen Profilen der hier behandelten (Teil-)Studiengänge.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Ein weiterer Mangel ist darin zu sehen, dass einige Module die 5-ECTS-Grenze unterschreiten, ohne dass dieses begründet wurde. Ebenso gibt es in den Bachelor-teilstudiengängen noch Module mit mehr als einer Prüfungsleistung, wofür keine schlüssige didaktische Begründung gegeben wurde. Siehe hierzu auch 1.5. Generell erscheinen den Gutachtern die Inhalte der Module noch zu allgemein formuliert, sie empfehlen daher eine redaktionelle Überarbeitung und Konkretisierung der Modulbeschreibungen

Die beigefügten exemplarischen Studienverlaufspläne erscheinen nicht immer korrekt in der Berechnung der ECTS-Punkte pro Semester, dies sollte durchgehend noch einmal überprüft werden.

Die Studiengangskonzeptionen sehen, mit Ausnahme des Masterstudiengangs Skandinavistik, keine expliziten Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vor. Den Studierenden wird jedoch genügend Unterstützung zuteil um Mobilität zu ermöglichen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in § 13 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention). Der Rechtsanspruch findet sich in Abs. 7, und in Abs. 4a wird direkt auf das Gesetz verwiesen.

Ein ECTS-Punkt ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 5 als 30 Stunden Arbeitsbelastung definiert. Die Prüfungsordnung enthält in § 17, Abs. 4 eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es ist entsprechend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend ist. Insbesondere durch die Schlüsselqualifikationsmodule und die Möglichkeit, ein berufseinmündendes Profil zu wählen, ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in einen Master, sondern auch in den Beruf.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungsorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen generell die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen (vor allem durch die Kombination mit anderen Fächern, den Professionalisierungsbereich und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen) und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die proklamierten Schlüsselqualifikationen finden sich in einzelnen Modulbeschreibungen allerdings nicht unbedingt wieder.

Die (Teil-)Studiengangskonzepte sind im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. In einigen (Teil-)Studiengängen sind neben dem Selbststudiumsanteil noch sogenannte "Independent Studies" vorgesehen. Diese unterscheiden sich vom reinen Selbststudium dadurch, dass die Studierenden selbstständig bestimmte Aufgaben erledigen und hierbei auch, so weit nötig, von Lehrenden unterstützt und betreut werden. Zum Teil werden diese Independent Studies auch durch ein Kolloquium begleitet.

In Bezug auf die Masterstudiengänge erscheint den Gutachtern die Regelung der Modulpakete noch etwas zu starr. Anstelle von fest definierten Modulpaketen sollte den Studierenden auch die Gelegenheit gegeben werden, im Sinne eines Studium Generale Module frei zu

wählen.

Hochschulexterne Praxisanteile sind in den vorliegenden (Teil-)Studiengängen nicht vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge sind in der jeweiligen Zulassungsordnung festgelegt.

Die Gutachter sehen einen Mangel in den Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen. Siehe hierzu und zu den Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention 1.2.2. Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen, jedoch besteht generell die Möglichkeit ein Auslandsstudium zu absolvieren.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die Umsetzung der (Teil-)Studiengangskonzepte ist durchgehend gewährleistet.

Siehe ansonsten 2.3, 3.3 etc.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die (Teil-)Studiengänge generell als studierbar an. Die entsprechenden Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und erscheint plausibel angegeben.

Die Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation sollen im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang und in den Masterstudiengängen in Kombination mit Modulpaketen anderer Fächer eine größtmögliche Studierbarkeit der einzelnen Fächerkombinationen ermöglichen. Dabei soll insbesondere für die häufiger gewählten Kombinationen eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit hergestellt werden. Hierfür existiert ein ausführliches Konzept, das die folgenden Maßnahmen vorsieht: Lehrveranstaltungen sollen zum einen in jedem Semester, in dem sie angeboten werden, zur selben Zeit stattfinden. Zudem sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Fächer Veranstaltungen mehrfach zu verschiedenen Zeiten angeboten werden, um Raum für eine individuelle Stundenplangestaltung zu schaffen. Außerdem sollen sie z.T. polyvalent in verschiedenen Modulen wählbar sein. Konsekutiv aufeinander aufbauende Module sollen wenn möglich vermieden werden. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen erweitert.

Zwischen benachbarten Fächern sollen direkte Absprachen getroffen werden, und insbesondere bei kleinen Fächern sollen in Absprache mit den Studierenden individuelle Lösungen gefunden werden, z.B. durch die Verschiebung von Terminen. Das Studiendekanat der Philosophischen Fakultät hat einen ausführlichen Leitfaden für die Stundenplanung erstellt, der allen Fächern zur Verfügung gestellt wird. Im Portal UniVZ ist zudem eine Stundenplanung für ein Fach möglich. Die Studiengangskoordinatorin überprüft vor Semesterbeginn die Stundenpläne der häufigsten Fächerkombinationen. Das Studiendekanat bietet zudem umfassende Beratungsangebote für die Fächer (für die Studiengangsplanung) und die Studierenden (für ihre individuelle Studienverlaufsplanung) an.

Auch die Prüfungsorganisation wird zwischen den Fächern abgestimmt. In der Regel finden

Prüfungen im Prüfungszeitraum in dem Zeitfenster statt, in welchem auch das Modul angeboten wurde. In Absprache der Fächer werden zudem die Termine über den Prüfungszeitraum verteilt. Sollte es dennoch zu Kollisionen kommen, können die Studierenden auch zwischen dem Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit wählen und so die Prüfungslast entsprechend verteilen.

Trotz dieser umfassenden Maßnahmen kann bei der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht in jedem Einzelfall die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Hochschule große Anstrengungen unternimmt, um vor allem in den häufiger gewählten Kombinationen ein überschneidungsarmes Angebot zu bieten, so dass das Kriterium im Rahmen des Möglichen erfüllt ist.

Überfachliche Studienberatung wird breit für alle Studierenden angeboten und unterstützt die Studierbarkeit, insbesondere bezogen auf die Überschneidungsfreiheit. Auch die fachbezogene Beratung der Studierenden kann als sehr gut angesehen werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Die Gebäude der hier behandelten Fächer sind barrierefrei zugänglich, und es stehen entsprechende Hilfsmittel für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

In allen (Teil-)Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen. In Frage steht dies lediglich für die Module in den Bachelor-teilstudiengängen, in denen mehr als eine Prüfung vorgesehen ist. Für diese Module wurden keine schlüssigen didaktischen Begründungen vorgelegt, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Weiterhin empfehlen die Gutachter, die Prüfungsformen, in Verbindung mit alternativen Lehr- und Lernformen, stärker zu variieren

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt, womit die Rechtsprüfung nachgewiesen wurde.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der (Teil-)Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit

anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt.

Die Ausstattung der Bibliothek und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands. Alle Einrichtungen der Philosophischen Fakultät verfügen darüber hinaus über eigene Bibliotheken in den Räumen der Seminare und Institute mit Arbeitsplätze für die Studierenden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Professionalisierung der Studiendekanate. Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals z.B. seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessengeleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Allerdings sind die veröffentlichten Dokumente teilweise inkohärent. So weisen die exemplarischen Studienverlaufspläne Fehler in der Berechnung auf (siehe auch 1.2.2).

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden generell bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, die Universität führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch, bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung mit erfasst wird. Es werden jährlich Absolventenverbleibsstudien angefertigt. Der Studienerfolg wird im Rahmen des Studiengangsmonitorings erfasst. Zudem werden regelmäßig Thementage mit Studierenden durchgeführt und es gibt einen jährlichen Ideenwettbewerb für Studierende. Weiterhin wird die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) in der Lehre zur Qualitätssicherung genutzt. (Teil-)Studiengangs-spezifischen Ergebnisse der Qualitätssicherung wurden nicht vorgelegt. Im Falle der Alumni-Befragungen befinden sich die relativen Daten noch in der Auswertung so dass sie zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorgelegt werden konnten. Die vorhandenen

Auswertungen beziehen sich noch zum größten Teil auf Magister-Absolventen.

Ein Problem in der Qualitätssicherung sehen die Gutachter lediglich im Masterstudiengang Komparatistik. Siehe hierzu 7.9.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. 2011 hat die Universität das TOTAL E-QUALITY Prädikat verliehen bekommen für besondere Leistungen im Bereich der Diversität. Das Gleichstellungskonzept ist mehrfach ausgezeichnet worden. Es existiert ein spezielles Programm zu "Gender in der Lehre". Zudem wird an einem Projekt zum Gleichstellungscontrolling gearbeitet. Es gibt einen speziellen Familienservice und weitreichende Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern. Ein Teilzeitstudium ist in einigen Studiengängen möglich, jedoch nicht in den hier vorliegenden. Neben der Gleichstellung entwickelt die Universität auch eine generelle Diversity-Strategie. In diesem Rahmen soll auch die Barrierefreiheit verbessert werden. Für Studierende aus bildungsfernen Schichten wurde das Projekt "Brückenschlag" eingerichtet. Für ausländische Studierende werden umfangreiche Deutschkurse angeboten.

2 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Allgemeine Sprachwissenschaft

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ sollen die Fähigkeit besitzen, nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten und Fachliteratur kritisch zu rezipieren. Sie haben sich umfangreiche Kenntnisse linguistischer Beschreibungsverfahren und Analysemodelle angeeignet und sind in der Lage, sprachliche Daten nach aktuellen fachlichen Standards zu erheben und auszuwerten. Sie sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Methoden vertraut und können sie auf fachspezifische Probleme anwenden.

Dabei wird als hauptsächliches Studienziel ausgegeben, die Studierenden auf den eigenen Masterstudiengang oder (insbesondere für eine Fortsetzung des indogermanistischen Schwerpunkts) einen sprachwissenschaftlichen Master an einer anderen Hochschule vorzubereiten, was aber aufgrund der starken Ausrichtung auf formale Sprachtheorie nicht in jedem Fall garantiert sein sollte. Somit steht eine wissenschaftliche Karriere im Vordergrund, was sich auch im theorie-geleiteten Curriculum widerspiegelt. Generell bleiben die Ziele aber ein wenig unscharf und lassen eine wissenschaftssystematische Einordnung vermissen. Besonders im Bereich des Studienprofils ‚Allgemeine Sprachwissenschaft‘ sprechen sie einen globalen Wissensstand in Bezug auf das Fach ‚Sprachwissenschaft‘ an, was sich in den Modulinhalten jedoch nur teilweise spiegelt.

Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wird nur in einem Satz erwähnt: "Daneben bereitet das Studium auch auf außerakademische Berufsfelder vor." In den Antragsunterlagen werden die wissenschaftlichen und methodischen Kernkompetenzen des Faches als berufsqualifizierende Faktoren hervorgehoben. Mögliche Berufsfelder werden jedoch nicht genannt. Die Gutachter sehen dies als gerade noch ausreichend an, zumal diese Ziele eingebettet sind in die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs, die sich ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, beziehen.

Siehe ansonsten 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Teilstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft ist hauptsächlich in der theoretischen Linguistik verankert und bietet die Möglichkeit einen Schwerpunkt in der indogermanischen Sprachwissenschaft zu wählen. Auf einem Orientierungsmodul und einer Einführung in die Artikulatorische Phonetik bauen die weiterführenden Module auf. In den zwei Studienprofilen Allgemeine Sprachwissenschaft und Indogermanische Sprachwissenschaft schließen sich Basismodule an, die in den jeweiligen Schwerpunkt einführen. Daran anschließend werden Aufbaumodule zu einzelnen Teilbereichen und Vertiefungsmodule mit einem Fokus auf Empirie studiert. Parallel zu den sprachwissenschaftlichen Modulen bekommen die Studierenden die Gelegenheit, in ausgewählten Sprachen Sprachmodule zu belegen.

Das Curriculum erscheint den Gutachtern sehr anspruchsvoll und vor allem im Schwerpunkt Allgemeine Sprachwissenschaft allzu stark auf Modelle der theoretischen Linguistik ausgerichtet. Die Vermittlung alternativer Betrachtungsperspektiven zur Sprache ist curricular nicht klar verankert. Dies könnte ein Problem darstellen bei der Anschlussfähigkeit an Linguistik-Masterstudiengänge außerhalb Göttingens. Trotzdem ist dies eine inhaltliche Entscheidung, die im Kern nicht zu kritisieren ist. Der Studiengang ist sehr deutlich auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet und in sich stimmig. Bedauerlich ist lediglich, dass die Indogermanistik nicht auch im Master fortgesetzt wird, so dass die Studierenden, die sich in diesem Bereich weiterqualifizieren wollen, die Hochschule wechseln müssen.

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Abbrecherquote in dem Studiengang ist relativ hoch, was sich aus dem sehr anspruchsvollen Curriculum und aus z.T. falschen Vorstellungen von Studierenden über die Inhalte des Faches Sprachwissenschaft erklären lässt. Generell erschienen die Studierenden sehr zufrieden mit dem Studiengang, vor allem durch die im Verlauf der Erstakkreditierung vorgenommenen Anpassungen, mit denen die Prüfungsbelastung reduziert wurde, aber auch durch die bei der relativ geringen Zahl von Studierenden mögliche und gewährte individuelle Betreuung.

Durch die in den Antragsunterlagen fehlerhaft dargestellten exemplarischen Studienverlaufspläne kann allerdings nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der Workload von 900 Stunden pro Semester nicht signifikant über-/bzw. unterschritten wird.

Siehe ansonsten 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang fokussiert stark auf die theoretische Linguistik mit der Möglichkeit, einen Schwerpunkt in der indogermanischen Sprachwissenschaft zu wählen. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Insbesondere durch Reduktion der Prüfungslast erscheint der Teilstudiengang gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

3 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Deutsche Philologie/Deutsch

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Das Studium soll vorrangig zur grundlegend wissenschaftlichen Erschließung der deutschen Sprache und Literatur sowie ihrer schulischen und nicht-schulischen Vermittlung befähigen. Erworben werden sollen insbesondere:

- *vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über Entwicklung, Formen und Funktionen der deutschsprachigen Literatur vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*
- *vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über Struktur und Gebrauch der deutschen Sprache und ihrer historischen Entwicklung*
- *vertiefte und fachlich gesicherte Basiskenntnisse über die historischen, kognitiven, sozialen, medialen und kulturellen Zusammenhänge als Existenz-, Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Sprache und Literatur*
- *die Befähigung zur systematischen Analyse von Sprache, Literatur und Medien*
- *Einsichten in die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen des Faches*
- *Einsichten in die Entwicklung des Faches und deren Bedingungen*

Zusammen mit den Spezialisierungen in den möglichen Profilen, die im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studienganges studiert werden können, zielt das Studium insbesondere darauf ab, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die genannten Facetten von Literatur und Sprache auf wissenschaftlich gesichertem Fundament zu erfassen, weitergehend zu problematisieren und für eigene Fragestellungen, Anwendungen und interdisziplinäre Vermittlungskontexte selbstständig aufzubereiten.

Dabei soll die Anschlussmöglichkeit an einen Masterstudiengang hergestellt werden.

In Bezug auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen wird betont, dass der Studiengang durch berufsbezogene Lehrveranstaltungen die Anwendung des erlernten Wissens auf eine spätere Tätigkeit im Fokus hat, dabei werden insbesondere Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlage und Medien genannt. Im Antrag wird dies noch erweitert um Bibliotheken, Archive, internationale Organisationen, Goethe-Institute und Werbeagenturen. Die Gutachter sehen die Qualifikationsziele in diesem Punkt in Zusammenhang mit dem Professionalisierungsbereich des Bachelorstudiengangs als adäquat an.

Siehe ansonsten 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Universität Göttingen bekräftigt im Akkreditierungsantrag den Anspruch des Studiengangs, auf eine sogenannte „Vollgermanistik“ ausgerichtet zu sein. Dies bedeutet, dass die drei klassischen Teildisziplinen der Germanistik, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik im Curriculum den gleichen Raum einnehmen und in ihrer Breite studiert werden sollen. Im ersten Studienjahr wird in Basismodulen in diese Teilbereiche eingeführt. Anschließend folgen Aufbau- und Vertiefungsmodule und ein Wahlbereich zur individuellen Profilbildung. In Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele ist der Studiengang stimmig aufgebaut. Die Gutachter würden jedoch mehr Wahlfreiheit für die Studierenden befürworten.

Die Basismodule befinden sich momentan im Umbruch. Aufgrund einer generellen Richtlinie der Universität durften in den Grundlagenvorlesungen keine Anwesenheitslisten mehr geführt werden, so dass diese mehr und mehr an Zuspruch verloren. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, sollen die Vorlesungen in eine interaktive Kolloquiumsform überführt werden. Die Gutachter begrüßen diese Neukonzeption und empfehlen, sie mit Nachdruck voranzutreiben.

Siehe ansonsten 1.3

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Bei der Begehung fiel auf, dass neben Klausur und Hausarbeit kaum alternative Prüfungsformen angewendet werden und die Prüfungslast recht hoch einzuschätzen ist.

Siehe ansonsten 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Deutsche Philologie/Deutsch im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang bildet die Studierenden im Sinne einer Vollgermanistik aus und legt gleiches Gewicht auf die drei Teilfächer Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Teilstudiengang erscheint gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

4 Deutsche Philologie (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

- a. *Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten weiterentwickeln, sich umfangreiche und wissenschaftsadäquate Kenntnisse der Gegenstände und Methoden des Faches aneignen und ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschung im Rahmen einer Masterarbeit unter Beweis stellen.*
- b. *Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zur selbstständigen Forschung auf den Gebieten der Literatur-, Sprach- und Medienforschung als Voraussetzung zu einem weiterführenden Promotionsvorhaben unter Beweis stellen.*
- c. *Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zur Aufnahme einer Tätigkeit in einem wissenschaftlichen Berufsfeld im Rahmen der Gegenstände, Theorien und Methoden der Germanistik mit ihren spezifischen interdisziplinären Schnittstellen unter Beweis stellen.*
- d. *Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges „Deutsche Philologie“ sollen die Befähigung zum Eintritt in andere fortgeschrittene wissenschaftsorientierte Berufsfelder auf solider Qualifizierungsgrundlage unter Beweis stellen.*

Die im Antrag genannten Berufsfelder decken sich mit denen im Bachelor: Schul- oder Fachbuchredaktionen, Redaktionen von Hörfunk und Fernsehen, Bibliotheken, Archive, literaturvermittelnde Institutionen, internationalen Organisationen, Goethe-Institute und Kommunikations-, Werbe- oder PR-Agenturen.

Siehe ansonsten 1.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Master setzt die in dieser Form in Niedersachsen nur an der Universität Göttingen betriebene vollgermanistische Ausrichtung des Bachelorteilstudiengangs fort und teilt sich im Kerncurriculum zu gleichen Teilen in Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik auf. Im dritten Semester gibt es die Möglichkeit zur Vertiefung in diesen drei Bereichen und zusätzlich dem Schwerpunkt Theorie und Methodologie der Textwissenschaften. Dabei ist der Studiengang den formulierten Qualifikationszielen entsprechend stimmig aufgebaut.

Siehe ansonsten 1.3

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Deutsche Philologie der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Der Studiengang bildet die Studierenden im Sinne einer Vollgermanistik aus und legt gleiches Gewicht auf die drei Teilfächer Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Mediävistik. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

5 Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(1) Das wissenschaftliche Fachgebiet „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ befasst sich mit den konzeptionellen, theoretischen und methodischen Grundlagen von Interkulturalität, von Sprach- und Kulturbeschreibung sowie von Sprach- und Kulturvermittlung in interkulturellen Kontexten. Es reflektiert und analysiert die kontextspezifische Anwendung von Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen in beruflichen Praxis- und Problemfeldern der interkulturellen Sprach- und Kulturvermittlung, insbesondere der interkulturellen Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache.

Hiermit wird auch deutlich, dass die wissenschaftliche Befähigung sehr stark einhergeht mit der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Hierauf geht Abs. 2 vertieft ein:

Der Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ bereitet entsprechend auf die Tätigkeit als Interkulturelle Germanistin oder Interkultureller Germanist in privaten und öffentlichen Institutionen vor:

- *die Fragestellungen zu Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen von Interkulturalität, Sprach- und Kulturbeschreibung und -vermittlung im Rahmen von Forschung und Begleitforschung bearbeiten,*
- *die auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methodenkompetenz in der Entwicklung und Evaluation von Programmen und Projekten in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind*
- *die Sprach- und Kulturvermittlung im weiteren Sinne zum Gegenstand haben wie internationale Organisationen, Institute und Stiftungen, die im Kontext von Internationalisierung und Globalisierung Fragen kultureller Repräsentationen thematisieren, interkulturelle Austausch- und Verständigungsprozesse initiieren und durch Bereitstellung von Informationen und Praxishilfen begleiten oder Fachverlage und Medienbereiche, die z.B. mit Lehrmittelerstellung und -entwicklung zu tun haben oder die Aufgaben der Sprach- und Kulturvermittlung - vor allem des Unterrichts - wahrnehmen wie (Sprach-)Schulen im In- und Ausland, Lektorate Deutsch als Fremdsprache, Institutionen der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulen, Kulturinstitute wie das Goethe-Institut u.a.*

Im Antrag werden als Berufsfelder Organisationen der internationalen Sprach- und Kulturvermittlung (DAAD), auf Internationalisierung ausgerichtete Bereichen privater und öffentlicher Hochschulen, international arbeitende Unternehmen, Sprach- und Kulturvermittlung an ausländischen Hochschulen, sprachliche Integrationsarbeit in verschiedenen Trägerorganisationen und Institutionen, die sich der internationalen Verständigung und Friedensarbeit verpflichtet (Freiwilligendienste) haben, genannt. Diese Ziele sehen die Gutachter als adäquat an.

Am Rande wird in den Antragsunterlagen auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gestreift, indem der Studiengang interkulturelle Kompetenz vermitteln soll.

Siehe ansonsten 1.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang teilt sich auf in 54 ECTS-Punkte Fachstudium, eine fachwissenschaftliche Vertiefung im Umfang von 36 ECTS-Punkten und die Masterarbeit. Im ersten Studienjahr werden fachwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und vertieft, insbesondere im Bereich Konzepte, Methoden und Theorien interkultureller Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fremdsprachendidaktik. Parallel dazu erwerben oder vertiefen die Studierenden in den ersten drei Semestern eine Kontrastsprache, in deren Zusammenhang auch die Zielkultur thematisiert wird.

Im dritten Semester bekommen die Studierenden die Gelegenheit zur fachwissenschaftlichen Vertiefung und können hierbei individuelle fachwissenschaftliche und regionale Schwerpunkte setzen. In den integrierten Praxisstudien üben die Studierenden die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die späteren Berufsfelder.

Die Gutachter sehen den Studiengang insgesamt als sehr gelungen an, insbesondere im Hinblick auf die geplante Stärkung der Didaktik und die vertiefte Kooperation mit dem komparatistischen Master und den germanistischen Studiengängen. Es bereitet sehr gut auf eine Lehrtätigkeit für Deutsch als Fremdsprache und generell interkulturelle Kulturvermittlung, aber auch auf eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Karriere vor. Das vorgelegte Konzept orientiert sich an den formulierten Qualifikationszielen und ist stimmig aufgebaut.

Die Einbindung extracurricularer Praktika, die notwendig für die Berufsorientierung ist, sollte durch Beratung begleitet werden, damit sie nicht zu einer Verlängerung des Studiums jenseits einer Toleranzgrenze von einem Semester führt.

Siehe ansonsten 1.3

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Es bereitet sehr gut auf eine Lehrtätigkeit für Deutsch als Fremdsprache und generell interkulturelle Kulturvermittlung, aber auch auf eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Karriere vor. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die Praxisorientierung des Studiengangs und die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtern dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

6 Linguistik (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte und reflektierte Kenntnisse deskriptiver und analytischer Theorien und Methoden der Linguistik und über die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der die Einzelsprachen übergreifenden sprachbezogenen Fragestellungen verfügen. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig über Gegenstände der Linguistik wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. Sie sollen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Kommunikationsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen.

Weiterhin beziehen sich die Ziele auch angemessen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(4) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ in Linguistik qualifiziert zu Tätigkeiten in der sprachwissenschaftlichen Forschung und zu solchen Tätigkeiten außerhalb von Forschungseinrichtungen, für die ein wissenschaftlich fundierter Zugang zu Sprachen und Sprachstrukturen relevant ist (Forschungsadministration, Medien, Verlagswesen, Bildungseinrichtungen, Informationstechnologie, Kulturmanagement). Entsprechend der auf Grundlagenforschung ausgerichteten Konzeption des Faches steht dabei eine an Theorien und Methoden orientierte wissenschaftliche Tätigkeit im Vordergrund. Im Übrigen legt der Studiengang auch die Grundlagen für die Forschungstätigkeit in einem Promotionsstudiengang.

Die Gutachter sehen diese Ziele als adäquat an, auch wenn sie relativ global anmuten. Zwar wird unter § 2 Abs. 2 konkreter auf Kompetenzen im Bereich „Theorien und Methoden der Linguistik“ Bezug genommen, doch entspricht diese angedeutete Breite nicht in allem Punkten den Modulinhalten, die eine doch engere Perspektive setzen. Zudem ist die Einschlägigkeit der unter § 2 Abs. 4 aufgeführten Tätigkeitsfelder nicht unmittelbar transparent.

Siehe ansonsten 1.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Masterstudiengang stellt eine Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaften dar und baut auf dem Bachelorteilstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft auf. Wie dieser ist der Master stark auf formale linguistische Theorien fokussiert. Dabei wird der theoretische Ansatz des Bachelorstudienganges eher vertieft als verbreitert. Das Profil Indogermanistik wird im Master aus Kapazitätsgründen leider nicht fortgesetzt.

Im ersten Semester wird mit einem Pflichtmodul zur Theoretischen Linguistik begonnen. Zudem können die Studierenden Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Logik, Theoretische Informatik und Statistik wählen und ihre Fremdsprachkenntnisse erweitern. Die Theoretische Linguistik wird in den Pflichtmodulen des zweiten und dritten Semesters fortgesetzt, und zudem können sich die Studierenden in den Bereichen Empirie, Text und Diskurs und Typologie/Diachronie spezialisieren.

Insgesamt erscheint den Gutachtern das inhaltliche Profil des Studiengangs etwas schwach und zugleich allzu spezialisierend, aber stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Die Nachfrage ist bislang noch sehr gering, was unter Umständen auf das auch im Master sehr anspruchsvolle Curriculum und die theoretische Engführung zurückzuführen sein könnte. Es könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die stark formal ausgerichtete linguistische Perspektive Studierende mit anders gelagerten linguistischen Interessen nicht unmittelbar anspricht. Wünschenswert wäre zumindest ein Modul, das alternative Sichtweisen zur formalen Linguistik thematisiert.

Siehe ansonsten 1.3

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Den Gutachtern fiel auf, dass in diesem Studiengang die Prüfungsformen nur wenig variieren.

Siehe ansonsten 1.5

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Linguistik der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern in sich stimmig. Der Studiengang legt einen starken Fokus auf formale linguistische Theorien und bietet die Möglichkeit, sich in den (terminologisch etwas unscharf fixierten) Bereichen Empirie, Text und Diskurs und Typologie/Diachronie zu spezialisieren. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen wobei die Einbindung von unterschiedlichen Perspektiven innerhalb der formalen Linguistik besonders

erwähnenswert ist. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

7 Komparatistik (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(2) Der Master-Studiengang Komparatistik mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) bereitet auf Tätigkeiten im Verlagswesen, im internationalen Kulturaustausch, im Kulturbereich, in Bildungseinrichtungen und im Journalismus vor, befähigt aber auch zur wissenschaftlichen Laufbahn an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Archiven.

(3) Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

Weiterhin wird die stark interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges betont, der sich aus den an der Universität angebotenen Philologien speist. Die formulierten Ziele sehen die Gutachter als adäquat an.

Siehe ansonsten 1.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang beruht auf einem Lehrverbund der an der Universität Göttingen angesiedelten Philologien. Das Studium beginnt mit Basismodulen, in denen in das Fach und seine Geschichte eingeführt wird. Darauf aufbauend folgen Vertiefungsmodule zur Theorie und Ästhetik, zur antiken und mittelalterlichen Literatur und Kultur, zur Literaturgeschichte, zur Diachronie (Gattungs-, Stoff- und Motivgeschichte), zur Intertextualität, zur Interkulturalität und Intermedialität. Auffällig ist der starke Fokus auf die Antike, der allerdings in der Außendarstellung des Studiengangs stärker kommuniziert werden könnte, da dies durchaus ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist. Um diesen Schwerpunkt zu stärken, sollte zudem darüber nachgedacht werden, das Latein zum Eingangsvoraussetzung zu machen. Auch die Nähe zur Interkulturellen Germanistik könnte stärker herausgestellt werden, da die komparatistischen Lehrveranstaltungen die kanonische Matrix liefern, innerhalb derer fremdkulturelle Kontexte erschlossen werden können und die Lehrenden anleiten, den Kanon zu erweitern.

Entsprechend der Struktur des Masters werden viele Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen importiert, so dass er teilweise wie ein Sammelsurium verschiedener Disziplinen erscheint. Bei den spezifisch für den Studiengang konzipierten Modulen fällt auf, dass zwei Module für die Übersicht über Epochen angeboten werden, jedoch der Bereich Theorie und Ästhetik unterrepräsentiert ist. Die Gutachter empfehlen, die Epochen-Module zu einem zusammenzufassen und stattdessen ein weiteres Theorie-Modul im Curriculum zu verankern. Zudem sollten im Basismodul auch kulturwissenschaftliche Inhalte vermittelt werden. Durchgehend sollten die Modulbeschreibungen besser ausgearbeitet werden, da diese insbesondere in den Inhalten noch sehr vage bleiben. Weiterhin sollte die „Leseliste zur Literaturtheorie“ klassische Grundlagentexte enthalten zu den Bereichen Hermeneutik (inkl. Posthermeneutik), Poetik, Rhetorik, Sprachtheorie, Semiotik. Die noch geringe Nachfrage könnte auf dieses teilweise unscharfe Profil zurückzuführen sein.

Insgesamt erscheint das Studiengangskonzept aber noch stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele.

Siehe ansonsten 1.3

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Anders als an manchen anderen Universitäten existiert kein reiner Lehrstuhl für Komparatistik an der Universität Göttingen. Der Studiengang wird koordiniert durch das Zentrum für komparatistische Studien. Dort ist ein wissenschaftlicher Koordinator angesiedelt. Zudem sind aus den Teilphilologien vier Professuren mit einem Nebenschwerpunkt Komparatistik besetzt. Diese fünf Personen tragen hauptsächlich den Studiengang, zusammen mit Lehrimporten und Lehraufträgen. Für die Koordination des Studiengangs erscheint diese Konstruktion unpraktisch und geht auf Kosten eines klaren Profils des Studiengangs. Langfristig sollte der Studiengang besser institutionalisiert und personell verstärkt werden.

Siehe ansonsten 1.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter sehen einen Mangel in der unzureichenden Qualitätssicherung des Studiengangs. Zum einen erscheinen die Studierendenzahlen nicht belastbar. Während der Vor-Ort-Begutachtung entstand der Eindruck, dies sei innerhalb der Komparatistik zwar bekannt, aber über dieses Problem scheint es keine Kommunikation mit dem Dekanat und dem Fachbereich und offenbar auch keine Verfahren zu geben, die dem abhelfen könnten. Zum anderen gibt es anscheinend keine effektive Qualitätssicherung hinsichtlich der Darstellung der Studieninhalte gegenüber den Studierenden.

Siehe ansonsten 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Komparatistik der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern größtenteils als gelungen. Der Studiengang bildet die Studierenden in der Allgemeinen und Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft aus und greift dabei auf das breite Angebot an Philologien an der Universität Göttingen zurück. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung, der Qualitätssicherung des Studiengangs und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

8 Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Skandinavistik

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Studierende des Studienfaches „Skandinavistik“ sollen sich eine umfassende Übersicht über die Inhalte, Methoden und Probleme des Faches verschaffen, aktive und passive Kenntnisse skandinavischer Sprachen erwerben und in ausgewählten Bereichen die fachwissenschaftlichen Kenntnisse so vertiefen, dass sie in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über umfangreiche Kenntnisse über Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen und grundlegende literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden kennen und anwenden können.

Im Kerncurriculum (66 C) sollen Grundkenntnisse über die spezifischen Gegenstände und Methoden der beiden Fachgebiete „Ältere Skandinavistik“ und „Neuere Skandinavistik“ sowie vertiefte Kenntnisse in einem der beiden Gebiete erworben werden. Ziel ist ferner, eine der drei Sprachen Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch aktiv sicher zu beherrschen und über passive Kenntnisse in den übrigen skandinavischen Sprachen, einschließlich des Altnordischen, zu verfügen.

Innerhalb des Optionalbereichs sollen im fachwissenschaftlichen Profil (18 C) über das Kerncurriculum hinausgehend vertiefte Kenntnisse in dem anderen Fachgebiet, eingehendere aktive und passive Sprachkompetenz sowie spezielle landeskundliche Kenntnisse erworben werden.

Da für die Studierenden keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden, liegt erwartungsgemäß ein großer Fokus auf dem Spracherwerb, der die Grundlage dafür darstellt, Texte in der Landessprache rezipieren zu können. Die Sprachkenntnisse und Kenntnisse der jeweiligen Kultur bilden auch die Grundlage für die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies wird in den Qualifikationszielen noch näher ausgeführt:

Spätere berufliche Tätigkeitsfelder für Skandinavistinnen und Skandinavisten eröffnen sich vor allem im Verlags- und Bibliothekswesen, im Bereich der Medien, in Unternehmen mit Kontakt nach Skandinavien, in Museen und Sammlungen, in der Wissenschaftsverwaltung sowie in der Fremdsprachenvermittlung und im Tourismus, aber auch in Kulturinstitutionen und an den Hochschulen.

Zusammen mit den allgemeinen Zielen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs, der auch über den Professionalisierungsbereich weitere berufsbezogene Kompetenzen vermittelt, sehen die Gutachter diese Ziele als adäquat an.

Siehe ansonsten 1.1

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

8.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

8.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

8.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

8.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Bachelorteilstudiengang legt naturgemäß einen großen Fokus auf die Vermittlung der nordischen Sprachen und der Kultur der skandinavischen Länder, da hierüber keine Vorkenntnisse erwartet werden können. Daraus resultiert ein relativ hoher Anteil an Sprachpraxis und Überblicksvorlesungen. Diese legen die Basis für die Beschäftigung mit literarischen Texten in der jeweiligen Landessprache. Große Bedeutung wird auch der selbstständigen Lektüre beigemessen, zu der im Rahmen der Independent Studies Hilfestellungen gegeben werden. Der Erwerb von Sprach- und Landeskennntnissen wird von allen Studierenden verlangt; für eine Schwerpunktsetzung teilt sich die Skandinavistik in die Ältere und Neuere Skandinavistik auf. Literatur-, Landeskunde- und Sprachpraxiskurse finden dabei in der Landessprache statt, während die fachwissenschaftlichen Module meist auf Deutsch durchgeführt werden. Zur Unterstützung wird allen Studierenden ein Auslandsaufenthalt in einem skandinavischen Land empfohlen.

Die Gutachter sehen das Konzept des Teilstudiengangs insgesamt als gelungen an, der Teilstudiengang ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Siehe ansonsten 1.3

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Dieser Studiengang setzt sich aus vielen kleinteiligen Modulen zusammen, um deren Bündelung sich stärker bemüht werden sollte, um die Studierbarkeit zu erhöhen.

Siehe ansonsten 1.5

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

8.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Teilstudiengangs Skandinavistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Neben der Vermittlung von Sprachkompetenz und Landeskenntnissen bekommen die Studierenden einen Einblick in die Ältere und Neuere Skandinavistik und bekommen auch die Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Insbesondere durch Reduktion der Prüfungslast erscheint der Teilstudiengang gut studierbar. Die Studierbarkeit kann zwar nicht für alle wählbaren Fächerkombinationen gewährleistet werden, aber die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um zumindest für die häufig gewählten Kombinationen und verwandte Fächer eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu erreichen. Die Aufteilung des Bachelorstudiengangs in vier Profile ermöglicht eine individuelle Studiengangsgestaltung nach den persönlichen Neigungen. Der Professionalisierungsbereich erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.

9 Skandinavistik (M.A.)

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang unter § 2 formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(1) Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte, umfassende Kenntnisse zu den Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen, literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden differenziert und gezielt anwenden können, so dass sie in der Lage sind, selbständig über Gegenstände der Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. Sie sollen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen. Sie sollen eine neuskandinavische Sprache so sicher beherrschen, dass sie sich sowohl in Alltagssituationen wie auch im wissenschaftlichen Kontext mündlich wie schriftlich korrekt und adäquat ausdrücken können. Außerdem sollen sie über gute passive Kenntnisse in zwei weiteren skandinavischen Sprachen verfügen.

...

3) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Skandinavistik“ bereitet auf die Tätigkeit im Bereich der Kulturvermittlung (Auslandsinstitute, die sich mit kulturellen Fragen beschäftigen, Auslandslektorate), des Verlagswesens (Lektorats- und Redaktionsarbeit, „Scout“-Tätigkeiten, Übersetzung), der Print- und Bildmedien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien) sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit skandinavischen Sprachen sowie skandinavischer Literatur und Kultur vom Mittelalter bis zur Gegenwart befassen, vor. Es ermöglicht außerdem die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion.

Die formulierten Ziele sehen die Gutachter als adäquat an.

Siehe ansonsten 1.1

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

9.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

9.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Masterstudiengang baut auf dem Bachelorteilstudiengang Skandinavistik auf und erweitert und vertieft diesen. Neben der Erweiterung der Sprachkenntnisse wird in den fachwissenschaftlichen Modulen auch an die Forschung herangeführt durch die enge Anbindung an Forschungsprojekte der Lehrenden. Das dritte und vierte Semester sollen die Studierenden an einer der skandinavischen Partnerhochschule verbringen, die Masterarbeit wird dabei im Regelfall von Betreuern aus Göttingen und von der Partnerhochschule gemeinsam betreut.

Die Gutachter sehen das Konzept des Studiengangs insgesamt als gelungen an, der Studiengang ist im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Gutachter empfehlen lediglich, in Verbindung mit dem Übersetzen kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Inhalte aus der Perspektive der Übersetzungstheorie stärker herauszustellen.

Siehe ansonsten 1.3

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Varianz der Prüfungsformen im Studiengang ist sehr gering, ohne dass hierfür eine Notwendigkeit erkennbar wäre.

Siehe ansonsten 1.5

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

9.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs Skandinavistik der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern insgesamt als gelungen. Neben der Vermittlung vertiefter Sprachkompetenz bekommen die Studierenden einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung in der Älteren und Neueren Skandinavistik und bekommen auch die Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und Betreuung an der Universität Göttingen. Der Studiengang erscheint gut studierbar. Die gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erleichtert dabei den direkten Übergang in eine Erwerbstätigkeit. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter in der Formulierung von Qualifikationszielen, der Modularisierung und den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen.